

# Finanzhilfesuche an das Amt für Kultur des Staates Freiburg



## 1 Private Initiativen unterstützen

Für die kulturellen Aktivitäten sind primär Privatpersonen zuständig.

Die Gemeinden und der Staat übernehmen eine unterstützende Rolle.

Die vom Staat Freiburg gewährten professionellen Finanzhilfen sind in erster Linie für künstlerische Schaffensprojekte bestimmt.

Der Staat kann weitere kulturelle Projekte unterstützen, doch in diesem Bereich kommt den Gemeinden eine vorrangige Rolle zu.

Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Unterstützungsbeitrag.



## 2 Sich informieren

Konsultieren Sie die Website [www.fr.ch/ka](http://www.fr.ch/ka)

Lesen Sie die Richtlinien, Reglemente, Gesetze (Grundlagen) sorgfältig durch.

### Allgemeine Kriterien

Es geht um ein Projekt im Zusammenhang mit kulturellen Aktivitäten (insbesondere ein künstlerisches Schaffensprojekt).

Es handelt sich um ein gänzlich oder teilweise professionelles Projekt.

Das Projekt weist einen engen Bezug zum Kanton Freiburg auf (Wohnort der Beteiligten, Thema, Ort oder anderer Bezug).

Die Gestuchstellenden müssen in der Lage sein, mindestens die Hälfte der Gesamtkosten des Projekts zu finanzieren (kostenpflichtige Eintritte, Eigenmittel, private Unterstützung usw.).

Bei Veranstaltungen wird das Projekt von den direkt betroffenen örtlichen Körperschaften finanziell unterstützt.



## 3 Ein Gesuch einreichen

Vollständiges Dossier über das Internetportal [www.myfribourg-culture.ch](http://www.myfribourg-culture.ch)

3 Monate vor Beginn der geplanten Aktivität (öffentliche Vorführung oder Publikation)



## 4 Bearbeitung und Entscheid

Administrative Bearbeitung durch das Amt für Kultur

Stellungnahme der Kommission für kulturelle Angelegenheiten, dem beratenden Gremium der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)

Entscheid der EKSD

Schriftlicher Entscheid, geknüpft an bestimmte Bedingungen (Logo des Staates, Abrechnung usw.).